



**KFZ-Ersatzteile | Reifenhandel | Zubehör
Vermietung von Hebebühnen und Werkzeugen**



Bedingungen für die Vermietung von Hebebühnen, Werkzeug und Maschinen zur Reparatur von Kraftfahrzeugen in der Schrauberwelt

Rechtliche Information des Anbieters oben genannter Dienstleistungen

Trusty Sales
Inhaber Christian Ruck e.K.

Hauptsitz

Glatzer Weg 7
48612 Horstmar
Deutschland

Standort Schrauberwelt

Im Gewerbegebiet 12
48612 Horstmar
Deutschland

Tel. 1: +49 (0) 2552-7026272

Tel. 2: +49 (0) 2552-7473

Mobil: +49 (0) 151-15641358

E-Mail: info@trusty-sales.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE300100492

M1 Vertragsgegenstand

M1.1

Der Vermieter stellt dem Mieter Räumlichkeiten, Hebebühnen und Werkzeug zur Reparatur von Kraftfahrzeugen gegen Entgelt zur Verfügung.

M1.2

Weiterhin stellt der Vermieter qualifiziertes Aufsichtspersonal, das in der sachkundigen Benutzung von Werkzeug und Maschinen beratend tätig werden kann. Der Mieter hat jedoch keinen Anspruch auf eine Beratung über die Ausführung oder Zulässigkeit der geplanten Reparatur.

M2 Vertragsabschluss, -dauer und Preise, Voraussetzungen

M2.1

Der Mietvertrag kommt zustande durch Beginn der Bühnennutzung. In einem Gespräch vor Nutzungsbeginn wird der Mietumfang (Hebebühne, benötigte Werkzeuge, etc.) festgelegt und digital notiert, ebenso der Zeitpunkt des Beginnes sowie die Dauer des Mietverhältnisses.

Seite 1 von 6



**KFZ-Ersatzteile | Reifenhandel | Zubehör
Vermietung von Hebebühnen und Werkzeugen**



M2.2

Es gelten die Preise, die in der Mietwerkstatt ausgehängt sind.
Werden einzelne Mietgegenstände wieder zurückgegeben, so wird die Rücknahme digital notiert.

M2.3

Der Mietvertrag endet mit ordnungsgemäßer Rückgabe aller angemieteten Mietgegenstände sowie Erteilung der Rechnung über den Mietzins und eventuell vereinbarte Zusatzleistungen.

M2.4

Voraussetzungen für das Zustandekommen des Mietvertrags:
- Der Mieter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

M3 Pflichten des Vermieters

M3.1

Der Vermieter stellt die in der Preisliste aufgeführten Werkzeuge gegen Entgelt zur Verfügung. Weiteres Werkzeug kann der Vermieter auf Anfrage zur Verfügung stellen, ein Anspruch hierauf besteht nicht.

M3.2

Der Vermieter stellt sicher, dass die ausgegebenen Werkzeuge einwandfreiem Zustand und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, ebenso den Prüfungen nach den behördlichen und gesetzlichen Vorgaben regelmäßig unterzogen werden.

M4 Pflichten des Mieters

M4.1

Der Mieter hat mit den angemieteten Werkzeugen und Maschinen sorgfältig umzugehen.

M4.2

Im Falle einer schuldhaften Beschädigung überlassener Mietgegenstände oder sonstiger Betriebseinrichtungen des Vermieters, auch bei unsachgemäßer Bedienung, ist der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet.

M4.3

Seite 2 von 6



**KFZ-Ersatzteile | Reifenhandel | Zubehör
Vermietung von Hebebühnen und Werkzeugen**



Der Mieter hat den Anweisungen des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten.

M4.4

Aushängenden Betriebsanweisungen sind unbedingt Folge zu leisten. Das ausgehängte Info-Blatt mit Sicherheitshinweisen ist zu beachten.

M4.5

Der jeweilige Arbeitsplatz ist sauber zu halten, dies gilt auch nach Beendigung der ausgeführten Tätigkeiten, die Mietzeit endet mit der abgeschlossenen Bereinigung des genutzten Arbeitsplatzes.

M4.6

Der Mieter darf an seinem Fahrzeug keine Umbauten vornehmen, die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen.

M5 Haftungsausschlüsse

M5.1

Der Vermieter haftet nicht für die Arbeiten, die der Mieter an seinem Fahrzeug durchführt.

M5.2

Eventuelle Beratungen durch das Aufsichtspersonal erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, gleichwohl unverbindlich.

Hat der Vermieter nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen auf einer nachgewiesenen schuldhaften Fehlberatung oder sonstigen in seinem Verantwortungsbereich begründeten Schaden aufzukommen, haftet der Vermieter soweit nicht Leben, Körper und Gesundheit betroffen sind, nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

M5.3

Nimmt ein Mieter entgegen Punkt M4.6 Umbauten an seinem Fahrzeug vor, die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, so kann der Vermieter hierfür nicht haftbar gemacht werden.

M5.4

Die Benutzung der Mietwerkstatt erfolgt auf eigene Gefahr. Im Falle von Unfällen, bedingt durch Verkehrssicherungspflichtverletzungen des Vermieters bleibt die Haftung des Vermieters beschränkt auf Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger

Seite 3 von 6



**KFZ-Ersatzteile | Reifenhandel | Zubehör
Vermietung von Hebebühnen und Werkzeugen**



Pflichtverletzungen. Dies gilt nicht im Falle von Schadensersatzansprüchen aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters.

M6 Zahlung

M6.1

Der Rechnungsbetrag für die Miete ist vor Verlassen der Werkstatt sofort in bar, per EC-Cash oder Paypal fällig.

M6.2

Eine Aufrechnung des Mieters mit Ansprüchen gegen den Vermieter ist nur möglich, wenn die Gegenforderung des Mieters unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Mieter nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Mietverhältnis beruht.

M6.3

Der Vermieter ist berechtigt, bei Mietbeginn eine entsprechende Vorauszahlung zu verlangen.

M7 Erweitertes Pfandrecht

M7.1

Dem Vermieter steht wegen seiner Forderung aus dem Mietverhältnis ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Mietverhältnisses in seine Räumlichkeiten gelangten Gegenständen zu.

M7.2

Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren Mietverhältnissen geltend gemacht werden. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und die Gegenstände im Eigentum des Mieters stehen.

M8 Geltung weiterer Allgemeiner Geschäftsbedingungen

Seite 4 von 6



**KFZ-Ersatzteile | Reifenhandel | Zubehör
Vermietung von Hebebühnen und Werkzeugen**



M8.1

Erwirbt der Mieter beim Vermieter Ersatzteile, Schmierstoffe o.ä., so gelten hier die im Betrieb des Vermieters aushängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ersatz- und Austauschteile.

M8.2

Gibt der Mieter dem Vermieter den Auftrag, eine Reparatur an dem Fahrzeug durchzuführen, so gelten hierfür die unter M8.3 genannten Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten an Kraftfahrzeugen, Anhängern, Aggregaten und deren Teilen und für Kostenvoranschläge.

M8.3

Genannte Auftragsreparaturen unter M8.2 werden ausschließlich durch externes geprüftes Fachpersonal durchgeführt. Der Mieter hat die Möglichkeit sich für Reparaturen einen KFZ-Meister / KFZ-Techniker Meister zu buchen. Abrechnungen für geleistete Arbeiten erfolgen separat durch den Vermieter als Weiterberechnung direkt an den Mieter.

M8.4

Die Verantwortung für Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche aus den unter Punkt M8.3 genannten Arbeiten liegen liegt bei den jeweilig gebuchten Fachpersonal. Der Vermieter trägt lediglich für die termingerechte Organisation sowie der Bereitstellung der zu benötigten Hebebühnen, Werkzeuge, Materialien und KFZ-Ersatzteile im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Verantwortung.

M9 Gerichtsstand

M9.1

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Vermieters.

M9.2

Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

M9.3

Gerichtsstand: Amtsgericht Steinfurt

Seite 5 von 6



**KFZ-Ersatzteile | Reifenhandel | Zubehör
Vermietung von Hebebühnen und Werkzeugen**



Seite 6 von 6

Trusty-Sales
Inh. Christian Ruck
Glatzer Weg 7
48612 Horstmar

Verkaufsfiliale
Schoppenkamp 15
48565 Steinfurt

Tel.: +49 (0) 2552 7473
Mobil: +49 (0) 151 15641358
info@trusty-sales.de
www.trusty-sales.de

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
Konto: 4 095 978 500 | BLZ: 403 619 06
IBAN: DE87 4036 1906 4095 9785 00
BIC: GENODEM11BB

Steuer-Nr.: 311/5172/2863
USt-IdNr.: DE-300100492
AG Steinfurt, HRA 6981